

Beschluss des Landesausschusses der CDU Hamburg am 26.09.2017

G20-Gewaltexzesse: Mehr tun für die Sicherheit der Menschen!

Neun-Punkte-Plan der CDU

Antrag

1. 15.000 zusätzliche Beamte in Bund und Ländern

Die Zahl der Polizisten in Bund und Ländern muss um weitere 15.000 Beamte erhöht werden. Nachdem die Bundesregierung die Sicherheitsbehörden des Bundes bereits erheblich verstärkt hat, ist eine weitere Personalverstärkung erforderlich. Dies wird aber nur erfolgreich sein, wenn auch alle Bundesländer ihre Polizeien personell verstärken.

2. BFE+ stärken!

Die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit Plus (kurz BFE+) der Bundespolizei muss gestärkt und ihr Ausbau vorangetrieben werden. Außerdem müssen der BFE+ schwere Waffen und geschützte Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Es ist zu prüfen, ob die angedachten 250 Planstellen bei der BFE+ für ihre künftigen Einsatzgebiete ausreichen.

3. Wiedereinführung der Demokratieerklärung

Die Demokratieerklärung, die staatlich geförderten Initiativen ein schriftliches Bekenntnis zum Grundgesetz abverlangt, muss umgehend wieder eingeführt werden. Geld der Steuerzahler darf nur abrufen, wer sich klar und eindeutig zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt.

4. Präventions- und Ausstiegsprogramme fortführen und ausbauen

Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ist umgehend und noch vor dem Laufzeitende 2019 zu erweitern. Es muss verstärkt auf sämtliche Formen des Extremismus ausgeweitet werden. Auch der Name des Programmes ist dementsprechend anzupassen.

Bei allen künftigen Präventions- und Ausstiegsprogrammen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen gegen Linksextremismus genauso behandelt und anteilig in gleicher Höhe gefördert werden wie gegen Rechtsextremismus oder jegliche andere Form des Extremismus.

Bei der Präventionspolitik von Bund und Ländern sind Anti-Repression, Anti-Gentrifizierung, Anti-Militarismus, Anti-Globalisierung, Anti-Kapitalismus, Anti-Faschismus, Anti-Imperialismus und Anti-Amerikanismus zu berücksichtigen. Häufig versteckt sich hinter diesen Vokabeln nur eine Verniedlichung von linksextremen Anschauungen und gewaltbereiten Personen.

5. Straftatbestand des Landfriedensbruchs verschärfen

Die Gewaltexzesse bei der „Welcome to hell-Demo“ und im Schanzenviertel zeigten deutlich, dass es phasenweise Verbrüderungen zwischen gewaltbereiten Autonomen und Demonstranten gegeben hat, die es der Polizei massiv erschwerten, die Gruppen voneinander zu trennen, den friedlichen Demonstranten ihr grundgesetzlich garantiertes Recht auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten und die Lage zu bereinigen. Auch führte dies dazu, dass die Strafverfolgung teilweise erheblich behindert wurde.

Aus diesem Grund ist eine Erweiterung des Straftatbestands des Landfriedensbruchs erforderlich. Künftig sollen sich nicht nur diejenigen strafbar machen, die selbst Gewalt ausüben, sondern auch diejenigen, die sich bewusst einer gewalttätigen Menge anschließen und die Angreifer unterstützen, indem sie ihnen Schutz in der Menge bieten.

Begründung: Das Vermummungsverbot wird von der Hamburger Polizei konsequent durchgesetzt. Die vorgesehene Strafverschärfung ist unverhältnismäßig und hat in der Praxis weniger Relevanz als die Erweiterung des Straftatbestands des Landfriedensbruchs.

6. Einsatz der Bundeswehr im Inneren

In besonderen Situationen muss es möglich sein, die Bundeswehr im Inneren im Rahmen der Amtshilfe unter Führung der Polizei einzusetzen. Der Einsatz der Bundeswehr im Inneren soll die Ausnahme sein, aber er muss möglich sein! Terrorlagen und bürgerkriegsähnliche Zustände müssen wirksam bekämpft werden - für Leib und Leben der Menschen!

7. Schließung der Roten Flora

Die Rote Flora ist von grundlegender und gesamtstädtischer Bedeutung und daher unterstützt die Hamburger CDU die Forderung/den Vorschlag der CDU-Bürgerschaftsfraktion alle Hamburger per Bürgerschaftsreferendum über die Zukunft der Roten Flora abstimmen zu lassen.

Für 820.000 Euro hat der Senat 2014 die "Rote Flora" gekauft und wollte damit „weg von Investorenträumen und hin zu einer Stadt, in der Raum ist für selbstverwaltete Orte von Kultur und auch Widerstand“ (Antje Möller, Bündnis 90/DIE GRÜNEN). Diese Auffassung zeichnet sich zunehmend als katastrophale Fehleinschätzung ein.

Andreas Beuth, Sprecher und rechtlicher Vertreter der Roten Flora, erklärte am 8. Juli 2017 nach den bürgerkriegsähnlichen Zuständen im Schanzenviertel: „Wir als Autonome und ich als Sprecher der Autonomen haben gewisse Sympathien für solche Aktionen, aber bitte doch nicht im eigenen Viertel. Warum nicht irgendwo in Pöseldorf oder Blankenese? Es gibt aber bei uns großes Unverständnis, dass man bei uns im Schanzenviertel die eigenen Geschäfte zerlegt. Die Geschäfte, wo wir selbst, weil wir da wohnen, auch einkaufen.“

Eine weitere Duldung der Besetzung der Roten Flora sowie weiterer durch Extremisten besetzter Gebäude ist der rechtschaffenen Mehrheit der Bevölkerung nicht länger zu vermitteln. Sie käme zudem einem Totalversagen der Staatsgewalt gleich.

Deshalb muss die Rote Flora geschlossen werden.

8. Beleidigung von Beamten unter verschärfte Strafe stellen

Nach derzeitiger Rechtslage wird die Beleidigung von Polizisten nicht anders geahndet als der Angriff auf die Ehre einer jeder anderen Person. Den in der Bevölkerung verbreiteten Begriff der „Beamtenbeleidigung“ gibt es nicht.

Äußerungen der Chaoten beim G20-Gipfel wie beispielsweise „Ganz Hamburg hasst die Polizei“ zeigen jedoch, dass eine härtere Bestrafung erforderlich ist, wenn Beamte während der Ausübung von Diensthandlungen beleidigt werden. Beleidigungen gegenüber im Dienst befindlichen Beamten stellen nämlich eine Verunglimpfung des Staates und der Gesellschaft dar. Aus diesem Grund ist der Strafrahmen des § 185 StGB für den Fall, dass ein Amtsträger, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, bei einer Diensthandlung beleidigt wird, zu verschärfen.

9. Einsatz von Tränengaskartuschen prüfen

Straßenkampf-Szenen wie sie am G20-Wochenende mehrere Nächte in Hamburg zu betrachten waren, dürfen sich nicht wiederholen.

Reichen Wasserwerfer und Schlagstöcke zur Zwangsdurchsetzung nicht mehr aus, ist der Einsatz von Schusswaffen aber noch unverhältnismäßig, müssen weitere Einsatzmittel gefunden werden.

Daher ist der Einsatz von Tränengaskartuschen durch geeignete Geräte in Ausnahmefällen zu prüfen. Wir bekräftigen unsere Forderung, den Einsatz von Tasern auch im Streifendienst einzuführen.

Weiterer Weg

CDU-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft